



# Gemeindeabstimmung

vom 17. Dezember 2023

## 1 Budget 2024

Das vorliegende Budget 2024 der Gemeinde rechnet bei einer unveränderten Steueranlage von 1,67 im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'755. Im allgemeinen Haushalt, das heisst ohne die Spezialfinanzierungen Abfall und Liegenschaften Finanzvermögen, resultiert ein ausgeglichenes Ergebnis.

*Seite 3*

## 2 Gemeindeinitiative "Volksabstimmung zum Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau"

Die im Mai 2023 eingereichte Gemeindeinitiative verlangt, dass der Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird. Der Grosse Gemeinderat Interlaken hatte den Rahmenkredit am 21. März 2023 knapp abgelehnt.

Der Anteil von Interlaken am Investitionsbeitrag für das Eissportzentrum Jungfrau von insgesamt CHF 9,7 Mio. beträgt CHF 2,5 Mio. Zusammen mit den Betriebsbeiträgen für die nächsten 10 Jahre von jährlich CHF 54'200 ergibt sich ein Rahmenkredit von CHF 3'042'000.

Damit das Sanierungsprojekt für das Eissportzentrum umgesetzt werden kann, braucht es die Zustimmung aller acht beteiligten Gemeinden. Die einzelnen Etappen müssen jeweils von den Gemeinderäten ausgelöst werden.

*Seite 8*



## Bericht und Antrag des Grossen Gemeinderats

**Budget 2024**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

Nach drei Jahren mit Defiziten rechnet das vorliegende Budget 2024 bei gleichbleibender Gemeindesteueranlage im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'755 und im allgemeinen Haushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Während der Corona-Pandemie hat die Gemeinde Interlaken eine antizyklische Strategie verfolgt. Die Investitionstätigkeit blieb auf recht hohem Niveau und zusätzlich wurden lokale Unterstützungsmassnahmen umgesetzt. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen erholen sich, sind aber noch nicht auf dem Vor-Corona-Niveau. Im Budget 2024 wird daher mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7'753'987 gerechnet. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von ungenügenden -4.5 %.

Mit der Auslagerung des Abwassers an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken im Jahr 2023 entfällt ab Budget 2024 die Spezialfinanzierung Abwasser.

**Das Wichtigste in Kürze**

Das vorliegende Budget weist bei einer unveränderten Steueranlage von **1,67** einen Gesamtertragsüberschuss von CHF 11'755 aus. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst ausgeglichen ab. Per Ende 2024 wird ein Bilanzüberschuss von CHF 17,93 Millionen erwartet.

*Steuern*

Die Auswirkungen von Corona auf den Finanzhaushalt der Gemeinde sind nach wie vor spürbar, wenn auch mit einem höheren Steuerertrag gerechnet wird. Auswirkungen machen sich in der Rechnungslegung jeweils zeitverzögert, also auch 2024 bemerkbar. Dadurch steigt die Fremdverschuldung an, was im neuen höheren Zinsumfeld eine zusätzliche Belastung bedeutet.

Der Gemeinderat rechnet gegenüber dem letztjährigen Budget mit einem höheren Steuerertrag der natürlichen Personen und mit einem ähnlichen Steuerertrag der juristischen Personen. Über sämtliche Steuerkategorien wird mit einer Zunahme von CHF 0,83 Mio. zum Budget 2023 gerechnet.

### *Weitere Steuer- und Gebührenansätze*

- Liegenschaftsteuer: Die Liegenschaftsteuer beträgt weiter 1,5 Promille des amtlichen Werts.
- Hundetaxe: Die Hundetaxe basiert auf dem Hundetaxereglement und der Gebührenverordnung und beträgt 2024 unverändert 100 Franken.
- Gebühren: Die Abfallgebühren werden unverändert nach dem Abfallreglement 2022 und der Abfallverordnung 2022 in Rechnung gestellt.  
Die Abwassergebühren werden vom Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken festgelegt.

### *Sachaufwand, Investitionen, Selbstfinanzierung und Verschuldung*

Der Sachaufwand wird weiterhin zurückhaltend budgetiert. Mit netto CHF 7,42 Mio. liegen die budgetierten Investitionen 2024 um 0,55 Mio. unter dem Budget 2023. Das vorliegende Budget geht davon aus, dass der Gesamthaushalt eine Selbstfinanzierung von nur -0,33 Mio. erwirtschaftet. Aufgrund der geplanten Investitionen liegt dadurch ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7,75 Mio. vor, was zu einem ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad von -4.5 % führt. Dies wird zu einer Erhöhung der Verschuldung führen, die jedoch mit Blick auf den Bilanzüberschuss verkraftbar bleibt. Der Bilanzüberschuss dürfte per Ende 2024 einen Bestand von CHF 17,93 Mio. ausweisen.

### *Abschreibungen*

- Neues Verwaltungsvermögen: Seit der Jahresrechnung 2016, d. h. seit Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2), erfolgen die planmässigen Abschreibungen linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. Die erste Abschreibungstranche erfolgt erst im Jahr, in dem eine Investition fertiggestellt oder in Betrieb genommen wird. Da 2016 ohne neues Verwaltungsvermögen ins HRM2 gestartet wurde (Ausnahme: Anlagen im Bau), werden sich die Abschreibungen auf dem neuen Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Für 2024 sind CHF 1,72 Mio. budgetiert (2023: 2,76 Mio. inkl. 1,50 Mio. SF Abwasser).
- Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens: Mit der Einführung von HRM2 muss das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen linear abgeschrieben werden. Die Interlakner Stimmberechtigten haben sich in der Budgetabstimmung für das Jahr 2016 dafür ausgesprochen, dies innert acht Jahren zu tun. Somit entfällt ab Rechnungsjahr 2024 der diesbezügliche Aufwand von CHF 1,03 Millionen.
- Zusätzliche Abschreibungen: Diese dürfen bzw. müssen unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden. Die Gemeinde hat keinen Spielraum, ob sie zusätzliche Abschreibungen tätigen will oder nicht. Weist der Budgetentwurf einen Ertragsüberschuss aus und sind die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen, sind zusätzliche Abschreibungen zu budgetieren (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses). Im Budget 2024 sind zusätzliche Abschreibungen von CHF 0,02 Mio. eingestellt.

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde (Budget 2024)

Betrieblicher Aufwand	CHF	32'949'987.00
Betrieblicher Ertrag	<u>CHF</u>	<u>30'273'400.00</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (1)</i>	<i>CHF</i>	<i>-2'676'587.00</i>
Finanzaufwand	CHF	1'187'250.00
Finanzertrag	<u>CHF</u>	<u>1'739'550.00</u>
<i>Ergebnis aus Finanzierung (2)</i>	<i>CHF</i>	<i>552'300.00</i>
<i>Operatives Ergebnis (1 + 2) (3)</i>	<i>CHF</i>	<i>-2'124'287.00</i>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	306'198.00
Ausserordentlicher Ertrag	<u>CHF</u>	<u>2'442'240.00</u>
<i>Ausserordentliches Ergebnis (4)</i>	<i>CHF</i>	<i>2'136'042.00</i>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (3 + 4)</b>	<b>CHF</b>	<b>11'755.00</b>

Aufgeschlüsselt in die relevanten Einzelergebnisse:

Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00
SF Abfall	CHF	2'400.00
SF Liegenschaften Finanzvermögen	<u>CHF</u>	<u>9'355.00</u>
<b>Gesamthaushalt Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>11'755.00</b>

## Übersicht Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	9'506'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	<u>CHF</u>	<u>2'083'000.00</u>
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>7'423'000.00</b>

## Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2024 in CHF 1'000		Budget 2023 in CHF 1'000		Rechnung 2022 in CHF 1'000	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>TOTAL</b>	<b>35'033</b>	<b>35'033</b>	<b>48'051</b>	<b>48'051</b>	<b>36'768</b>	<b>36'768</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>5'360</b>	<b>526</b>	<b>5'233</b>	<b>641</b>	<b>4'993</b>	<b>731</b>
Netto Aufwand		4'834		4'592		4'262
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>2'033</b>	<b>1'827</b>	<b>1'863</b>	<b>1'770</b>	<b>1'869</b>	<b>1'603</b>
Netto Aufwand		206		92		266
<b>2 Bildung</b>	<b>7'674</b>	<b>2'847</b>	<b>6'815</b>	<b>2'673</b>	<b>6'422</b>	<b>2'915</b>
Netto Aufwand		4'827		4'142		3'507
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'991</b>	<b>415</b>	<b>1'893</b>	<b>417</b>	<b>1'724</b>	<b>361</b>
Netto Aufwand		1'576		1'476		1'363
<b>4 Gesundheit</b>	<b>44</b>	<b>0</b>	<b>40</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>0</b>
Netto Aufwand		44		40		41
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>5'776</b>	<b>575</b>	<b>5'700</b>	<b>574</b>	<b>5'321</b>	<b>535</b>
Netto Aufwand		5'201		5'126		4'786
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>4'535</b>	<b>2'215</b>	<b>4'260</b>	<b>2'282</b>	<b>3'827</b>	<b>2'288</b>
Netto Aufwand		2'320		1'978		1'539
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'083</b>	<b>2'428</b>	<b>16'829</b>	<b>16'182</b>	<b>5'047</b>	<b>4'489</b>
Netto Aufwand		655		647		558
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>470</b>	<b>217</b>	<b>436</b>	<b>221</b>	<b>385</b>	<b>219</b>
Netto Aufwand		253		215		166
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>4'066</b>	<b>23'983</b>	<b>4'979</b>	<b>23'288</b>	<b>7'137</b>	<b>23'626</b>
Netto Ertrag	19'917		18'309		16'489	

Eine Differenz zwischen der Summe der einzelnen Funktionen und dem Total ergibt sich aus Rundungsdifferenzen.

Vollständige Exemplare des Budgets können am Infoschalter der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden (Tel. 033 826 51 11, Mail: [infoschalter@interlaken.ch](mailto:infoschalter@interlaken.ch)). Sie finden das Budget 2024 auch auf der Website der Einwohnergemeinde Interlaken unter [www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzabteilung/finanzen](http://www.interlaken-gemeinde.ch/verwaltung/finanzabteilung/finanzen).

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2024 in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 beraten und empfiehlt Ihnen mit 21 zu 2 Stimmen die Annahme.

<b>Antrag</b>			
<b>1. Das Budget 2024 mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 11'755.00 wird genehmigt.</b>			
		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>34'982'625.00</b>	<b>34'994'380.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>11'755.00</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>33'125'080.00</b>	<b>33'125'080.00</b>
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>SF Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>1'176'400.00</b>	<b>1'178'800.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>2'400.00</b>	
<b>SF Liegenschaften FV</b>	<b>CHF</b>	<b>681'145.00</b>	<b>690'500.00</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>9'355.00</b>	
<b>2. Für das Jahr 2024 werden festgesetzt:</b>			
– <b>die Steueranlage unverändert auf das 1,67-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,</b>			
– <b>die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts.</b>			

## Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Sabrina Amacher  
Die Sekretärin: Barbara Iseli

## **Gemeindeinitiative**

### **"Volksabstimmung zum Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau"**

Liebe Stimmbürgerin  
Lieber Stimmbürger

#### **Ausgangslage**

Die Eissportzentrum Jungfrau AG ging 2018 aus der Eissportzentrum Bödéli in Matten bei Interlaken Genossenschaft hervor. Die Anlage wurde im Jahre 1978 zunächst als offene Eisbahn gebaut. 1984 folgte die Überdachung mit Erstellung der nordseitigen Garderoben. 1994 wurde die Anlage mit einer Fassade versehen und ergänzt mit den südseitigen Garderoben. 1995 wurde der Anbau mit der Curlinghalle erstellt.

Im Jahr 2014 zeigte ein Gebäudecheck erhebliche Mängel auf. Die acht am Eissportzentrum beteiligten Gemeinden stimmten 2016 einem Kredit von CHF 1,0 Millionen für Sofortmassnahmen zu. Die 2014 als mittelfristiger Bedarf eingestuftene Probleme mit den Kälteleitungen für die Eisfläche und den Banden stellen inzwischen ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und müssen zeitnah behoben werden. Zusammen mit dem weiteren Sanierungsbedarf gemäss dem Gebäudecheck von 2014 und der Machbarkeitsstudie von 2019 ergibt sich das vorliegende Sanierungsprojekt.

#### **Das Sanierungsprojekt der Eissportzentrum Jungfrau AG**

Am Eissportzentrum Jungfrau sind die Gemeinden Beatenberg, Bönigen, Därligen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil beteiligt. Diese acht Gemeinden bilden auch die Einfache Gesellschaft, die das Eissportzentrum begleitet.

#### Finanzierungsbedarf

Das vom Verwaltungsrat der Eissportzentrum Jungfrau AG mit externer Begleitung ermittelte Investitionsvolumen über die nächsten zehn Jahre beträgt CHF 9,7 Millionen:

Unterhaltsbedarf Eishalle inkl. Bodenplatten	CHF	4'692'000
Unterhaltsbedarf Curlinghalle	CHF	439'000
Davon bereits ausgeführt	CHF	- 1'126'000
Verbleibende Kosten aus Gebäudecheck 2014	CHF	4'005'000



Wertvermehrende Arbeiten aus Machbarkeitsstudie 2019 (Ersatz Bandenanlage, neuer Grundriss, Anpassungen an gesetzliche Auflagen)	CHF	5'700'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>9'705'000</b>

### Investitionsbeiträge 2024-2030

Die künftige Finanzierung sieht eine Umkehr des aktuellen Modells vor. Die Investitionsbeiträge werden von den Gemeinden geleistet zum Zeitpunkt, in dem sie anfallen, und anschliessend gemäss den kantonalen Abschreibungsbestimmungen amortisiert. Die Grundlage für die Berechnung der Gemeindebeiträge bildet die ständige Wohnbevölkerung. Für die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen beträgt die Gewichtung das Vierfache, für die Gemeinden Bönigen, Ringgenberg und Wilderswil das Dreifache, für die Gemeinden Beatenberg und Därligen das Zweifache.

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	Jährlicher Investitionsbeitrag aktuell	Einmaliger Investitionsbeitrag abzuschreiben in 25 Jahren
Beatenberg	1'199	2	2'398	4'768	262'035
Bönigen	2'569	3	7'707	15'324	842'162
Därligen	415	2	830	1'650	90'696
<b>Interlaken</b>	<b>5'719</b>	<b>4</b>	<b>22'876</b>	<b>45'485</b>	<b>2'499'715</b>
Matten	4'060	4	16'240	32'290	1'774'583
Ringgenberg	2'588	3	7'764	15'437	848'391
Unterseen	5'760	4	23'040	45'811	2'517'636
Wilderswil	2'638	3	7'914	15'735	864'782
<b>Total</b>	<b>24'948</b>		<b>88'769</b>	<b>176'500</b>	<b>9'700'000</b>

Auf die Gemeinde Interlaken entfallen gerundet CHF 2,5 Millionen, verteilt auf die Jahre 2024-2030. Die jeweiligen Beträge werden im Investitionsplan geführt, müssen jedoch vom Gemeinderat bei jeder Etappe freigegeben werden. Dabei wird insbesondere der Betrag und die Zweckbindung überprüft werden.

### Etap pierung und Kostenanteil für Interlaken

	Kosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ersatz Piste und Banden, Sanierung Dach Eishalle	773'000							
Neuorganisation Grundriss Garderoben	1'186'000							
Sanierung Flachdach	180'000							
Restliche Sanierung aus Gebäudecheck	361'000							

Aufgrund der Verzögerungen in der Beschlussfassung der Gemeinden ist ein Baubeginn 2025 realistisch. Die Etappen würden sich um ein Jahr verschieben.

## Jährliche Betriebsbeiträge

Einmalige Investitionsbeiträge sichern den mittel- bis längerfristigen Bestand des Eissportzentrums nicht. Mit der Erhöhung der jährlichen Beiträge sollen die notwendigen Abschreibungen ermöglicht und kleinere Unterhaltsarbeiten finanziert werden. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung und die Sicherstellung der Finanzierung des Betriebs.

Gemeinde	Einwohnerzahl per Ende 2020	Gewichtung	Gewichtet nach EW Modell	Jährlicher Betriebsbeitrag aktuell	Jährlicher Betriebsbeitrag ab 2024
Beatenberg	1'199	2	2'398	2'653	5'673
Bönigen	2'569	3	7'707	8'526	18'232
Därlichen	415	2	830	918	1'964
<b>Interlaken</b>	<b>5'719</b>	<b>4</b>	<b>22'876</b>	<b>25'306</b>	<b>54'118</b>
Matten	4'060	4	16'240	17'965	38'419
Ringgenberg	2'588	3	7'764	8'589	18'367
Unterseen	5'760	4	23'040	25'488	54'506
Wilderswil	2'638	3	7'914	8'755	18'722
<b>Total</b>	<b>24'948</b>		<b>88'769</b>	<b>98'200</b>	<b>210'000</b>

Die Beiträge der Gemeinden decken nur einen Teil der laufenden Betriebskosten. Einen weiteren Teil erwirtschaftet das Unternehmen mit Eintritten, Benutzungsgebühren, Sponsoring usw.

## Ausblick

Damit das vorliegende Sanierungsprojekt umgesetzt werden kann, müssen die Stimmberechtigten aller acht beteiligten Gemeinden zustimmen. Bönigen und Matten haben dem Investitionsbeitrag und jährlichen Betriebsbeitrag im Dezember 2022 zugestimmt. Die Beschlussfassungen der übrigen Gemeinden werden im 4. Quartal 2023 erwartet.

Wenn eine oder mehrere Gemeinden ihren Beitrag ablehnen, müssen der Verwaltungsrat der Eissportzentrum Jungfrau AG und die Einfache Gesellschaft den Gemeinden eine neue Lösung zum Beschluss vorlegen.

Dem Verwaltungsrat ist bewusst, dass das Projekt allenfalls redimensioniert werden müsste, sollten die finanziellen Mittel für die letzte Etappe nicht reichen (Verzögerung der Sanierung, Bauteuerung etc.). Der Verwaltungsrat muss die jeweiligen Etappen bei der Einfachen Gesellschaft beantragen. Dadurch haben die in der Einfachen Gesellschaft vertretenen Gemeinderäte die Kontrolle über die Ausgaben.

## **Die Gemeindeinitiative**

Die Initiative verlangt: "Der Grosse Gemeinderat Interlaken unterbreitet den Antrag für den Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau zur rechtskräftigen Beurteilung der stimmberechtigten Bevölkerung der Gemeinde Interlaken." Es wird Bezug genommen auf den Antrag des Gemeinderats an den Gros-

sen Gemeinderat für einen Rahmenkredit zur Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau von CHF 3'042'000, den der Grosse Gemeinderat am 21. März 2023 mit 13 Nein- zu 11 Ja-Stimmen abgelehnt hat.

Die Initiative ist am 15. Mai 2023 mit 601 gültigen Unterschriften eingereicht worden (17.7 % der Stimmberechtigten). Der Gemeinderat hat die Initiative am 30. Mai 2023 für gültig erklärt und dies im Anzeiger Interlaken publiziert.

Der Grosse Gemeinderat hat am 22. August 2023 zugestimmt, den Stimmberechtigten den Rahmenkredit für die Sanierung und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau zu unterbreiten. Die Stimmberechtigten stimmen deshalb direkt über den Rahmenkredit ab, den der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung beantragt hat.

### **Standpunkt des Initiativkomitees**

Das Eissportzentrum Jungfrau ist ein wichtiges Freizeit- und Sportangebot auf dem Bödeli. Nicht nur sind die Trainingszeiten für Eissportclubs regelmässig ausgebucht, die 6 Stammclubs und weiteren Vereine nutzen das Angebot rege und sind erfolgreich unterwegs. Mehrere Sportler haben es dank diesem Angebot geschafft, international erfolgreich zu sein. Rund 80-100 Trainer und Betreuer sorgen für Kontinuität und mit einer starken Nachwuchsförderung für eine wertvolle Beschäftigung der Jugend. Dazu gehören auch Schwingkeller, Bowls Club, Bistro und Sportgeschäft.

Der Sanierungsbedarf ist dringend! Bei einem Kühlungszwischenfall droht die unmittelbare Schliessung der gesamten Anlage. Dazu entsprechen verschiedene Einrichtungen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dank versierten Fachleuten der Region liegt ein ausgewogenes, zukunftsorientiertes Sanierungsprojekt vor, das neben der Bodenplatte auch wichtige Aufwertungen, wie Barrierefreiheit, getrennte Garderoben Herren/Damen und räumliche Anpassungen für einen erfolgreicherer Betrieb vorsieht. Die Kostenkontrolle gelingt dank Etappierung und Überwachung durch die einfache Gesellschaft mit Vertretern der 8 Gemeinden, die eine hohe Unterstützungsbereitschaft zeigen. Ein versierter neuer und motivierter Verwaltungsrat ist am Start. Auch die Eissportclubs engagieren sich aktiv für den Erhalt. Einheimische, Fachkräfte und die Jugend wollen das Eissportzentrum. Das Eissportzentrum ist ein wichtiges Element der Standortattraktivität zum Leben und Arbeiten auf dem Bödeli.

### **Diskussion im Grossen Gemeinderat**

Im Folgenden werden die Argumente aus der Beratung des Rahmenkredits am 13. Dezember 2022 und 21. März 2023 sowie der Gemeindeinitiative am 22. August 2023 zusammengefasst.

Argumente <b>gegen</b> den Rahmenkredit	Argumente <b>für</b> den Rahmenkredit
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Eissportzentrum wird grundsätzlich unterstützt, das vorliegende Projekt ist jedoch zu teuer. Der Gemeinde Interlaken fehlen die nötigen Mittel, es muss Geld aufgenommen werden. Die dringenden Sanierungsmaßnahmen sind unbestritten, nicht aber die Umsetzung des ganzen Projekts.</li> <li>- Der Kostenvoranschlag basiert auf dem Gebäudecheck von 2014 und der Machbarkeitsstudie von 2019, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25%. Die Bauteuerung ist nicht berücksichtigt. Falls die Kosten steigen, kann nicht das gesamte Bauprogramm realisiert werden.</li> <li>- Wenn alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, ist mit einer Steuererhöhung zu rechnen.</li> <li>- Mit der Sanierung des Bödelibads steht ein weiteres Projekt an. Schwimmen ist ein öffentlicher Auftrag der Schule, Eislaufen hingegen ist nice-to-have. Es stellt sich die Frage, ob es Aufgabe der Gemeinden ist, ein Eissportzentrum zu finanzieren.</li> <li>- Beim vorliegenden Projekt fehlen ein Businessplan mit Lösungsansätzen zum Abbau des Defizits und für eine bessere Sommernutzung, wärmetechnische Massnahmen etc.</li> <li>- Der Verwaltungsrat soll ein überarbeitetes Sanierungsprojekt vorlegen mit den dringendsten Massnahmen, die für einen sicheren Betrieb nötig sind. Zudem sind weitere Geldgeber zu prüfen. Das Eissportzentrum soll nicht nur durch die acht Trägergemeinden finanziert werden, es profitieren auch andere aus der Region.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Eissportzentrum ist ein gutes Angebot für die einheimische Bevölkerung.</li> <li>- Für einen attraktiven Wohnort und ein vielfältiges Vereinsangebot braucht es das Eissportzentrum, das Bödelibad, den Fussballplatz, die Bibliothek, die Musikschule. Im Wettbewerb um Fachkräfte und Steuerzahlende muss man auch ein Freizeitangebot bieten.</li> <li>- Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Die sicherheitsrelevanten Mängel müssen möglichst rasch behoben werden. Es braucht in jedem Fall die Zustimmung aller Gemeinden, bevor gebaut werden kann. In dieser Zeit steigt das Risiko, dass die Eishalle aufgrund akuter Mängel geschlossen werden muss und lange unbenutzbar bleiben könnte.</li> <li>- Die Kostengenauigkeit +/- 25% ist üblich auf Stufe Richtprojekt. Für die Piste und Banden liegen Offerten vor, die sofort ausgelöst werden könnten und die im budgetierten Kostenrahmen sind.</li> <li>- Der Grosse Gemeinderat hat eine Gesamtschau über einen längeren Zeitraum gefordert. Die Gemeinderäte der Trägergemeinden haben die Kostenkontrolle. Jede einzelne Etappe muss von den Exekutiven freigegeben werden.</li> </ul>

## Rechtliches

Die Stimmberechtigten können mit einer Initiative die Behandlung eines Geschäfts verlangen, wenn es in ihre Zuständigkeit oder in diejenige des Grossen Gemeinderats fällt (Artikel 32 Absatz 1 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d OgR 2000 beschliessen die Stimmberechtigten neue Ausgaben von mehr als zwei Millionen Franken. Der Gegenstand der Initiative fällt somit in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten.

## Antrag

Der Grosse Gemeinderat hat die Initiative in seiner Sitzung vom 22. August 2023 beraten und empfiehlt Ihnen mit 12 zu 11 Stimmen die Ablehnung des Rahmenkredits.

### ***Antrag gemäss Gemeindeinitiative***

- 1. Für die Sanierung des Eissportzentrums Jungfrau wird ein Rahmenkredit von CHF 3'042'000.00 bewilligt.***

***Dieser setzt sich zusammen aus folgenden Objektkrediten:***

- dem Investitionsbeitrag von CHF 2'500'000.00 und***
- den künftigen Ausgaben zulasten der Erfolgsrechnung von CHF 542'000.00 – die Betriebsbeiträge werden ab Budget 2024 mit jährlich CHF 54'200.00 berücksichtigt.***

- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die einzelnen Investitionstranchen auszulösen.***

- 3. Die Zustimmung zum Rahmenkredit erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle beteiligten Gemeinden mitmachen.***

## Grosser Gemeinderat Interlaken

Die Präsidentin: Sabrina Amacher

Die Sekretärin: Barbara Iseli





Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten wie folgt zu stimmen:

**JA** zum Budget 2024

**NEIN** zur Gemeindeinitiative zum Rahmenkredit für die Sanierung  
und künftige Finanzierung Eissportzentrum Jungfrau